

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Carly Solutions GmbH & Co. KG für Enterprise

Willkommen auf enterprise.mycarly.com.

Die Carly Solutions GmbH & Co. KG, Kolpingring 8, 82041 Oberhaching, Deutschland, Geschäftsführer Arian Avini und Avid Avini, Handelsregisternummer HRA 108068, eingetragen beim Amtsgericht München, E-Mail: enterprise@mycarly.com, bietet maßgeschneiderte Software- und Hardwarelösungen für die Automobilbranche an, die Sie auf unserer Website enterprise.mycarly.com finden. Bitte lesen Sie unsere Datenschutzerklärung sowie die folgenden Informationen sorgfältig durch. Durch die Nutzung der Dienste erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden, sofern in einem Einzelvertrag nichts anderes vereinbart ist.

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Carly Solutions GmbH & Co. KG (im Folgenden „Anbieter“ genannt) und Geschäftskunden (im Folgenden „Kunde“ genannt) über die Lieferung und Nutzung maßgeschneiderter Software- und Hardwarelösungen.
2. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nur anerkannt, wenn der Anbieter diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden.

2. Vertragsgegenstand

1. Der Anbieter bietet dem Kunden Softwarelösungen (z. B. mobile Apps) und Hardwarelösungen (z. B. Adapter) an, die im jeweiligen Einzelvertrag festgelegt sind. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem Vertrag und der jeweiligen Leistungsbeschreibung.
2. Die Software- und Hardwarelösungen werden ausschließlich für geschäftliche Zwecke bereitgestellt. Eine Nutzung für private Zwecke ist ausgeschlossen, sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich vom Anbieter genehmigt wurde.

3. Vertragsabschluss

1. Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommt zustande, wenn der Kunde ein schriftliches oder elektronisches Angebot des Anbieters annimmt.
2. Angebote des Anbieters sind unverbindlich und freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

4. Leistungen des Anbieters

1. Der Anbieter stellt dem Kunden die im Vertrag festgelegte Software- und Hardwarelösung in der vereinbarten Form zur Verfügung.
2. Die Software wird per Download zur Verfügung gestellt. Die Hardware wird dem Kunden gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen zugesandt.
3. Software-Updates werden dem Kunden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zur Verfügung gestellt. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Funktionen oder technischen Support bereitzustellen, sofern dies nicht gesondert vereinbart wurde.

5. Zahlungsbedingungen und Preise

1. Preise und Zahlungsbedingungen werden für jeden Vertrag individuell vereinbart und sind im jeweiligen Angebot oder Vertrag aufgeführt.
2. Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Zahlungen sind innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist ohne Abzüge fällig. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Verzugszinsen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu berechnen, falls der Kunde in Zahlungsverzug gerät.
6. Nutzungsrechte, Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht
 1. Der Anbieter gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der bereitgestellten Software und der durch den Einsatz der Software- und Hardwarelösungen erhobenen Fahrzeugdaten für die im Vertrag vereinbarten Zwecke.
 2. Die Hardware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller aus der Geschäftsbeziehung entstehenden Forderungen Eigentum des Anbieters.
 3. Dem Kunden ist es untersagt, die Software oder Hardware ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters zu übertragen, zu vervielfältigen oder zu verändern.
 4. Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Der Anbieter ist alleiniger Inhaber aller geistigen und gewerblichen Schutzrechte. Der Anbieter gewährleistet, dass der allgemeine Betrieb der Software rechtlich zulässig ist, keine deutschen Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien verletzt und keine Rechte Dritter beeinträchtigt.
7. Bereitstellung und Nutzung von Fahrzeugdaten
 1. „Fahrzeugdaten“ im Sinne dieses Vertrags umfassen: (a) Fahrzeugdaten (im eigentlichen Sinne) wie Fahrzeughersteller, Fahrzeugmodell, Fahrgestellnummer; (b) Metadaten zu Berichten wie Art des Berichts, eindeutige Berichts-ID und Zeitstempel der Erstellung; (c) Nutzerdaten wie Name und E-Mail-Adresse des Nutzers; und (d) berichtbezogene Detaildaten wie Diagnoseberichte, Fahrzeugprüfkategorien und SOH-Tests der Batterie.
 2. Vorbehaltlich der Lizenzgewährung in Ziffer 6.1 behält der Anbieter alle Rechte an den Fahrzeugdaten und an jeder Datenbank, die Fahrzeugdaten enthält. Der Kunde erwirbt keine Eigentums- oder sonstigen Schutzrechte an den Fahrzeugdaten oder an einer Datenbank, die Fahrzeugdaten enthält. Der Kunde überträgt dem Anbieter unentgeltlich alle Rechte, die an den Fahrzeugdaten oder an einer Datenbank, die Fahrzeugdaten enthält, entstehen können. Ist eine solche Übertragung von Rechten rechtlich nicht möglich, gewährt der Kunde dem Anbieter Lizenzrechte zur Nutzung der Fahrzeugdaten oder einer Datenbank, die Fahrzeugdaten enthält, im gesetzlich zulässigen Umfang.
 3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Endnutzer sowie seine Kunden und deren Endnutzer alle Rechte, die möglicherweise an den Fahrzeugdaten oder an einer Datenbank, die Fahrzeugdaten enthält, entstehen, auf den Anbieter übertragen. Ist eine solche Übertragung von Rechten rechtlich nicht möglich, hat der Kunde sicherzustellen, dass seine Endnutzer sowie seine Kunden und deren Endnutzer dem Anbieter Lizenzrechte zur Nutzung der Fahrzeugdaten oder einer Datenbank, die Fahrzeugdaten enthält, im gesetzlich zulässigen Umfang einräumen.
8. Gewährleistung

1. Der Anbieter gewährleistet, dass die gelieferte Software und Hardware im Wesentlichen der vertraglichen Leistungsbeschreibung entspricht.
2. Offensichtliche Mängel an der Hardware müssen innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt schriftlich gemeldet werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mängelrüge, gilt die Lieferung als angenommen.
3. Die Gewährleistungsfrist für Hardware beträgt 24 Monate ab Lieferung.
4. Eine Garantie für die Hardware besteht nicht, sofern nicht individuell vertraglich etwas anderes vereinbart wurde.
5. Bei Software beschränkt sich die Gewährleistung auf Mängel, die deren Nutzung erheblich beeinträchtigen. Geringfügige Abweichungen von der vereinbarten Funktionalität stellen keine Mängel dar.

9. Haftung

1. Der Anbieter schließt jegliche Haftung für Schäden aus, es sei denn, diese wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht oder der Schaden resultiert aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
2. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
3. Der Anbieter haftet nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Datenverluste.
4. Gesetzliche Haftungspflichten, beispielsweise nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bleiben unberührt.
5. Mit Ausnahme der in Abschnitt 12.4 beschriebenen Verarbeitungsvorgänge, für die der Anbieter nach den geltenden Datenschutzgesetzen der für die Verarbeitung Verantwortliche ist, ist der Kunde als für die Verarbeitung Verantwortlicher allein für die Einhaltung aller geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften sowie aller sonstigen geltenden regulatorischen Anforderungen verantwortlich, einschließlich, soweit zutreffend, der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Datengesetzes (Verordnung (EU) 2023/2854), während der Installation und Nutzung der Produkte (Software und Hardware). Der Kunde stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese Ansprüche auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden aus diesem Vertrag oder aus geltendem Recht beruhen, einschließlich des Ersatzes von Schäden, Rechtskosten und Geldbußen. Diese Freistellung erstreckt sich nicht auf behördliche Geldbußen, die einer Partei aufgrund ihres eigenen Verhaltens direkt auferlegt werden.

10. Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt wird.
2. Abweichende Vertragslaufzeiten oder Kündigungsfristen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde zahlungsunfähig wird oder wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt.

11. Abtretung

1. Der Kunde darf seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht an Dritte abtreten,

übertragen oder delegieren. Diese Zustimmung darf nicht ohne triftigen Grund verweigert oder verzögert werden. Jede Abtretung ohne Zustimmung ist unwirksam, wobei dieser Abschnitt 11.1 die Abtretbarkeit von Geldforderungen insoweit unberührt lässt, als dies nach § 354a HGB zwingend vorgeschrieben ist.

2. Der Anbieter ist berechtigt, seine Rechte oder Ansprüche aus diesem Vertrag, einschließlich aller damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte und Nutzungsrechte, jederzeit ohne Zustimmung des Kunden ganz oder teilweise an Dritte abzutreten, zu übertragen oder anderweitig darüber zu verfügen.
3. Der Anbieter kann darüber hinaus seine gesamte Vertragsposition aus diesem Vertrag (einschließlich seiner Verpflichtungen) auf jeden Dritten übertragen, der das gesamte oder im Wesentlichen das gesamte Vermögen des Anbieters im Zusammenhang mit den Leistungen aus diesem Vertrag erwirbt. Eine solche Übertragung wird zwischen dem Anbieter und dem Zessionar mit Abschluss der entsprechenden Transaktion und gegenüber dem Kunden mit Eingang der Mitteilung des Anbieters gemäß Abschnitt 11.5 beim Kunden wirksam. Der Kunde erklärt sich hiermit im Voraus mit einer solchen Übertragung einverstanden, mit der Maßgabe, dass der Kunde diesen Vertrag durch ordentliche Kündigung mit einer Frist von dreißig (30) Tagen kündigen kann, sofern die schriftliche Kündigung innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Anbieters gemäß Ziffer 11.5 erfolgt; eine solche Kündigung wird mit Ablauf dieser Kündigungsfrist wirksam.
4. Nach einer Übertragung gemäß Ziffer 11.3 gehen alle Rechte und Pflichten des Anbieters aus diesem Vertrag auf den Rechtsnachfolger über und werden für diesen verbindlich. Der Rechtsnachfolger übernimmt alle Rechte, einschließlich aller im Rahmen dieses Vertrags gewährten Rechte an geistigem Eigentum und Nutzungsrechte, sowie alle Pflichten des Anbieters aus diesem Vertrag ohne Unterbrechung oder Änderung, sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren. Alle dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags gewährten Lizenzen und Rechte bleiben in vollem Umfang in Kraft und sind gegenüber dem Rechtsnachfolger durchsetzbar. Keine Bestimmung in diesem Abschnitt 11 schränkt das gesetzliche Recht des Kunden auf eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrags gemäß § 314 BGB ein oder schließt es aus.
5. Der Anbieter hat den Kunden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Abschluss der jeweiligen Transaktion schriftlich über jede Abtretung oder Übertragung gemäß Abschnitt 11.2 oder 11.3 zu unterrichten. In dieser Mitteilung sind der Abtretungsempfänger und dessen Kontaktdaten anzugeben. Bis zum Erhalt einer solchen Mitteilung darf der Abtretungsempfänger keine Rechtsbehelfe gegen den Kunden in Bezug auf Vertragsverletzungen des Kunden geltend machen, die nach dem Datum der Abtretung auftreten.
6. Werden im Rahmen dieses Vertrags personenbezogene Daten verarbeitet, so hat jede Übertragung an einen Rechtsnachfolger gemäß Ziffer 11.3 in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der DSGVO, zu erfolgen. Der Anbieter hat sicherzustellen, dass (a) der Rechtsnachfolger technische und organisatorische Maßnahmen aufrechterhält, die mindestens denen entsprechen, die vor der Abtretung bestanden, (b) der Rechtsnachfolger alle Verpflichtungen aus der DPA (im Sinne von Abschnitt 12.3) übernimmt, als wäre er eine ursprüngliche Vertragspartei, und (c) der

Kunde alle Rechte aus der DPA, einschließlich Prüfungs- und Weisungsrechte, gegenüber dem Rechtsnachfolger behält. Befindet sich der Abtretungsempfänger außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, hat der Anbieter sicherzustellen, dass vor der Abtretung angemessene Übermittlungsmechanismen gemäß Kapitel V der DSGVO vorhanden sind. Die Parteien haben die DPA vor oder gleichzeitig mit der Abtretung entsprechend anzupassen, um der Rolle des Abtretungsempfängers Rechnung zu tragen. Der Anbieter oder, nach der Abtretung, der Abtretungsempfänger hat die betroffenen Personen gemäß Art. 13 oder 14 DSGVO über die Änderung zu informieren, sofern dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

12. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Zu diesem Zweck wird eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung geschlossen.
2. Jede Partei verpflichtet sich, bei der Vertragserfüllung alle für sie geltenden Datenschutzgesetze einzuhalten.
3. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 12.4 werden personenbezogene Daten vom Anbieter im Auftrag des Kunden zur Vertragserfüllung verarbeitet. Die Parteien verpflichten sich, eine gesonderte Datenverarbeitungsvereinbarung (im Folgenden „DPA“ genannt) abzuschließen, die integraler Bestandteil des Vertrags ist.
4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden und ermächtigt den Anbieter, – zusätzlich zu seiner Rolle als Auftragsverarbeiter für den Kunden – als eigenständiger Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten anzusehen ist, die in den Fahrzeugdaten enthalten sein können, die vom Kunden oder dessen Endnutzern sowie dessen Kunden und deren Endnutzern (sofern und soweit der Kunde diesbezüglich die Rolle des Verantwortlichen übernimmt) an den Anbieter übermittelt werden und die der Anbieter für die (kommerzielle) Nutzung der Fahrzeugdaten benötigt, einschließlich des Aufbaus und des Betriebs seiner eigenen Fahrzeugdatenbank. Rechtsgrundlage des Anbieters für eine solche Verarbeitung als Verantwortlicher sind berechnete Interessen (§ 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) oder, sofern zutreffend, die vom Kunden eingeholte Einwilligung. Der Anbieter darf diese personenbezogenen Daten ohne Einschränkungen und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen für eigene Zwecke nutzen, einschließlich (a) der Qualitätssicherung (QA), der Überprüfung der Richtigkeit von Diagnosen (Diagnosevalidierung), sowie die systematische Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen des Anbieters (Produktverbesserung), einschließlich des Trainings und der Optimierung von Algorithmen/KI-Modellen, und (b) die Analyse, Aggregation und Anreicherung der Daten, typischerweise in aggregierter und/oder pseudonymisierter Form, zur Erstellung von Produkten (z. B. Bewertungsmodelle, Scores, Prognosen), die der Anbieter an Dritte weitergeben darf. Übernimmt ein Kunde des Kunden die Rolle des Verantwortlichen für die personenbezogenen Daten, die in den an den Anbieter übermittelten Fahrzeugdaten enthalten sein können, so hat der Kunde sicherzustellen, dass sein Kunde den Anbieter im gleichen Umfang ermächtigt.

5. Der Kunde hat gegenüber seinen Endnutzern alle nach den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Anbieter die Nutzung der in den Fahrzeugdaten enthaltenen personenbezogenen Daten für seine eigenen Zwecke gemäß Abschnitt 12.4 zu ermöglichen. Dies umfasst gegebenenfalls (a) die Unterrichtung der Endnutzer über die Identität des Anbieters, die Zwecke der Verarbeitung und die herangezogene Rechtsgrundlage gemäß Art. 13 oder 14 DSGVO sowie (b) – sofern die Einwilligung die Rechtsgrundlage bildet – die Einholung einer gültigen Einwilligung der Endnutzer für die Verarbeitung durch den Anbieter. Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Kunden gegenüber ihren jeweiligen Endnutzern gleichwertige Verpflichtungen erfüllen.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
2. Gerichtsstand ist München.

14. Schlussbestimmungen

1. Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB zu ändern, insbesondere aufgrund gesetzlicher Änderungen oder zur Ermöglichung einer besseren Funktionalität. Änderungen werden Ihnen zusammen mit der neuen Fassung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, sofern Sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung Widerspruch einlegen. Für einen Widerspruch genügt eine einfache E-Mail an uns.
2. Wir weisen darauf hin, dass Sie rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail erhalten können.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
4. Unsere aktuelle Datenschutzerklärung können Sie hier einsehen.
5. Bei Fragen, Anmerkungen, Beschwerden oder sonstigen Erklärungen können Sie uns per Brief, Telefon oder E-Mail unter den folgenden Kontaktdaten erreichen: Carly Solutions GmbH & Co. KG, Kolpingring 8, 82041 Oberhaching, E-Mail: enterprise@mycarly.com.